

Brunnthal

Flächennutzungsplan 33. Änderung

Feststellung



Umgriff der Änderung

neue Planinhalte:



Freiflächen-Photovoltaik

Sondergebiet

Zweckbestimmung: Freiflächen-Photovoltaik



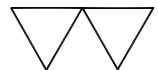
Grünfläche



Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

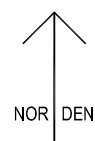


N Bauverbotszone

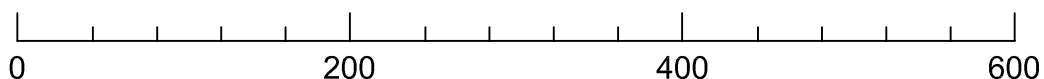


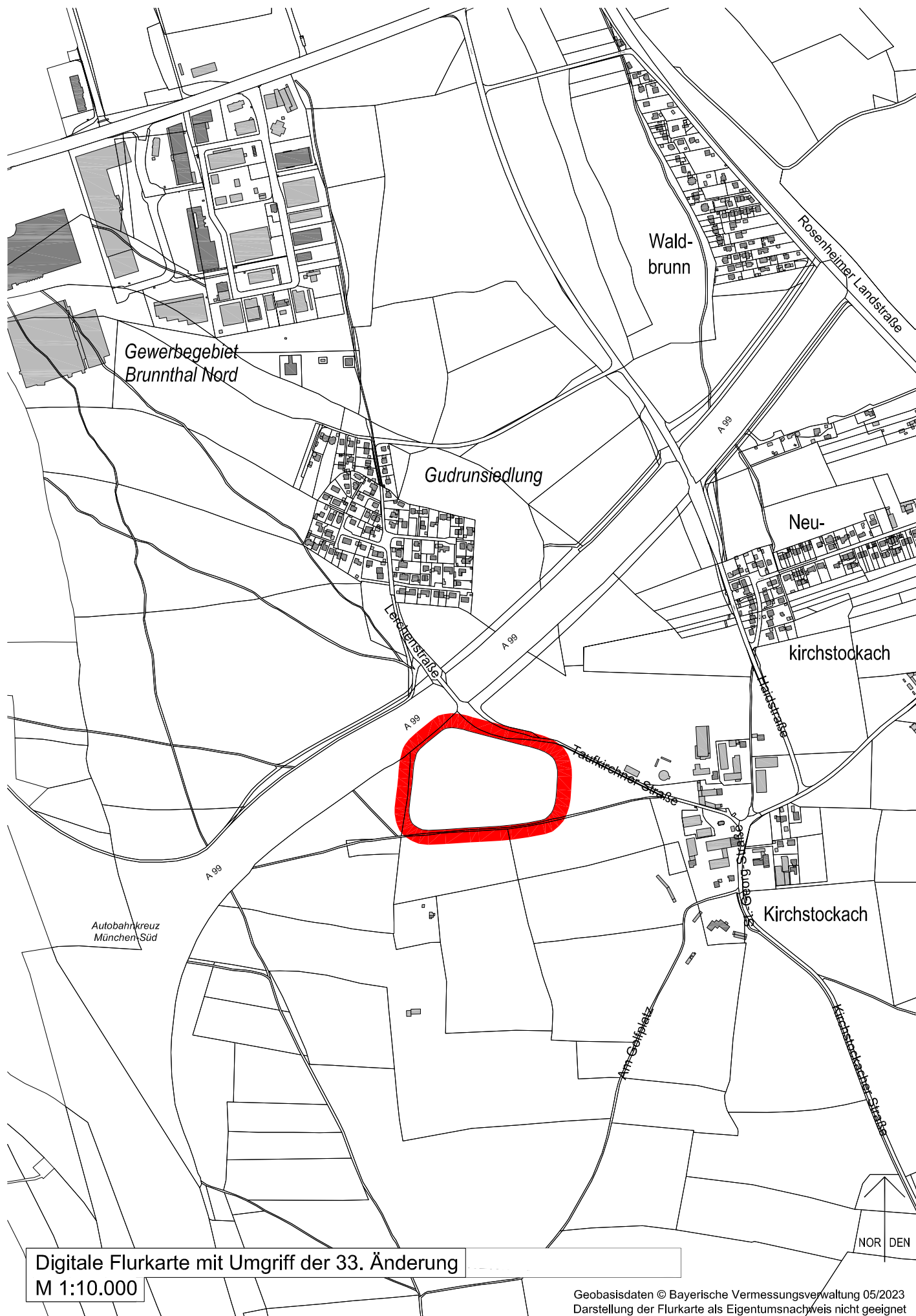
N Baubeschränkungszone

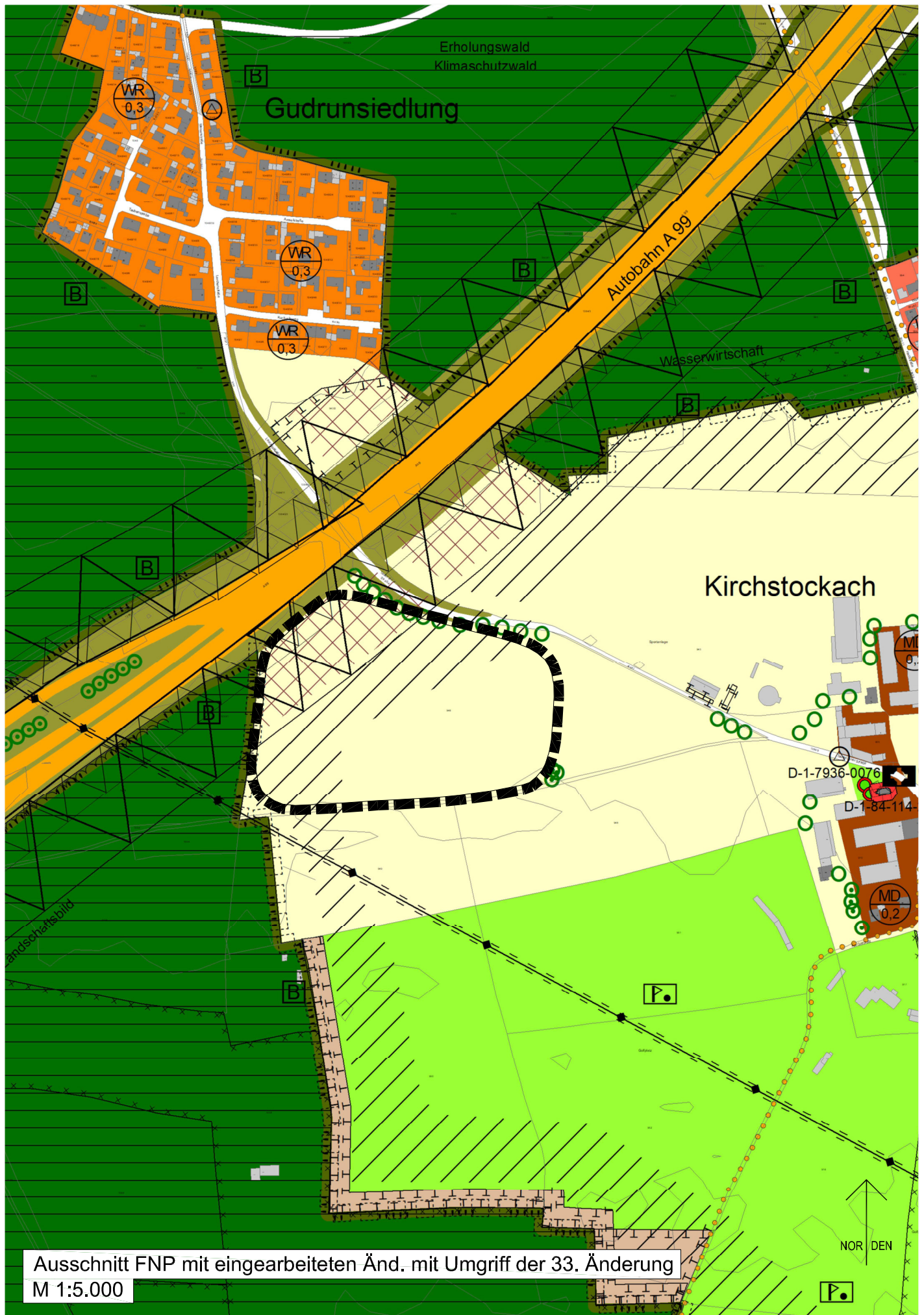
N = nachrichtliche Übernahme

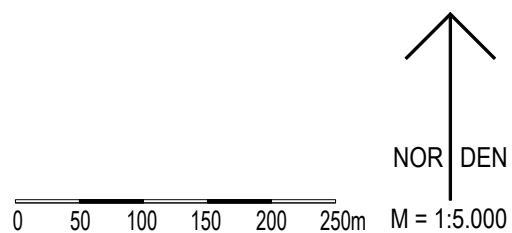
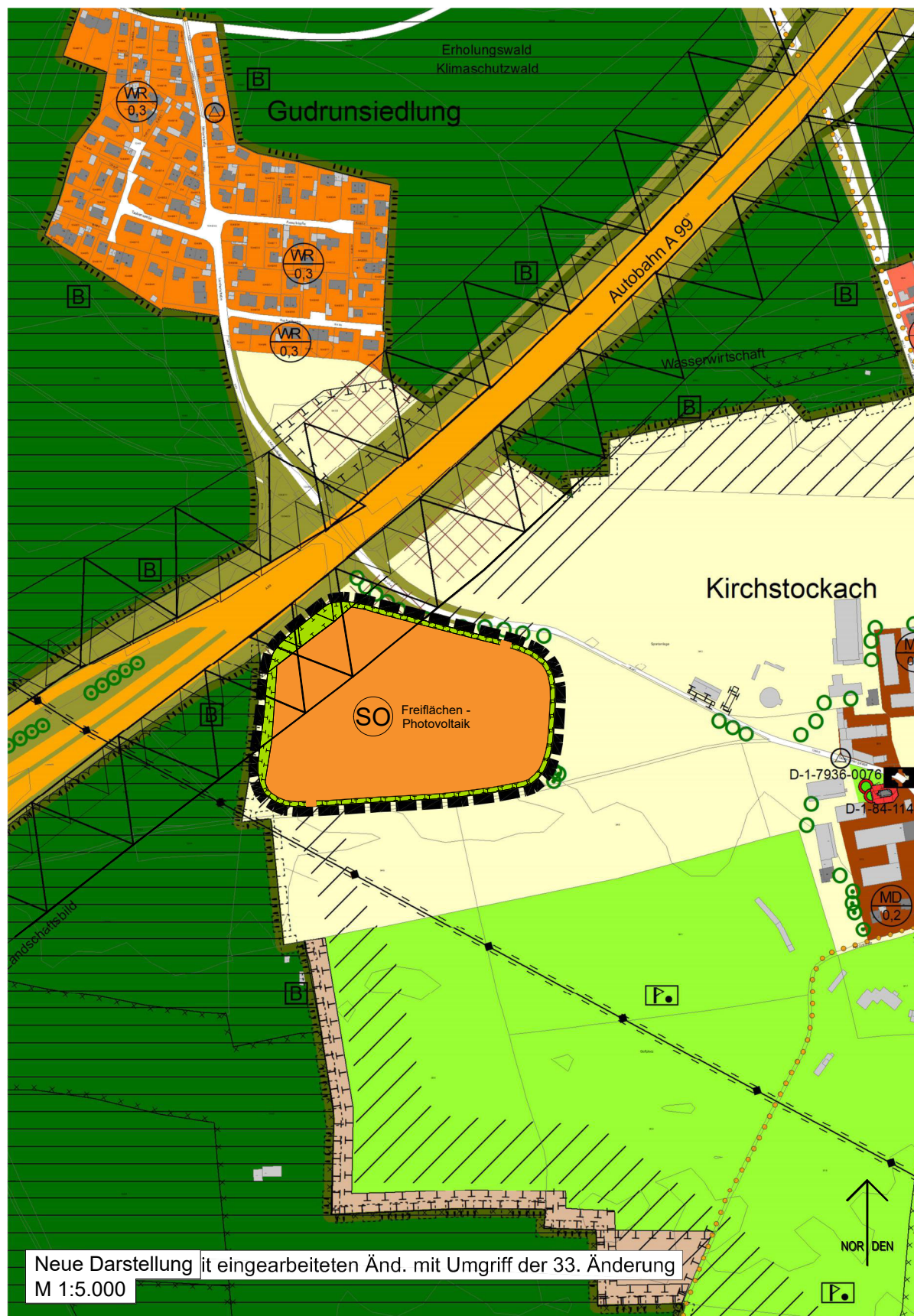


M 1:5.000









Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2023 die 33. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.09.2023 hat in der Zeit vom 28.09.2023 bis 27.10.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.09.2023 hat in der Zeit vom 14.09.2023 bis 27.10.2023 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.01.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2025 bis 14.03.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
5. Zum Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.01.2025 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.01.2025 bis 14.03.2025 beteiligt.
6. Die Gemeinde Brunnthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.07.2025 die 33. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.07.2025 festgestellt.

Brunnthal, den

(Siegel)

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt München hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____.2025, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Verfahrensvermerke - Fortsetzung

8. Ausgefertigt.

Brunnthal, den

(Siegel)

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____.____.2025, gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Brunnthal, den

(Siegel)

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister